

Eingangsvermerke

**Antrag
einer europäischen Rechtsanwältin /
eines europäischen Rechtsanwalts
auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer
gem. § 2 EuRAG**

- Anlagen**
1. Lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
 2. Staatsangehörigkeitsnachweis gem. § 3 Abs. 1 EuRAG
 3. Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zu dem Beruf des europäischen Rechtsanwalts, die nicht älter als 3 Monate ist und der eine beglaubigte Übersetzung beiliegt (§ 3 Abs. 2 EuRAG)
 4. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung im Original
 5. gegebenenfalls beglaubigte Ablichtung(en) der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade

**Ich beantrage, mich als europäische Rechtsanwältin / als europäischen Rechtsanwalt
in die Rechtsanwaltskammer aufzunehmen.**

Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname		
Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Geburtsdatum	Herkunftsstaat	Staatsangehörigkeit

Datum	Ort und Land des Herkunftsstaates
Ich übe seit	in
meine berufliche Tätigkeit als	Berufsbezeichnung des Herkunftsstaates
	aus.

Meine zuständige Berufskammer im Herkunftsstaat ist

Genauere Bezeichnung
Vollständige Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Aufnahme beibehalten.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Aufnahme nehmen in

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Meine Kanzlei werde ich einrichten in

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
bei

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

Ort, Datum

Unterschrift

Fragebogen zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, besonderem Blatt beifügen.

	Fragen	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	Wenn ja, bei welcher Zulassungsbehörde?	nein ja
2	Ist Ihre Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§§ 7, 14 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG ggf. nähere Angaben auf gesondertem Blatt	nein ja
3	Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 7 Nr. 1 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG	nein ja
4	Besitzen Sie infolge strafgerichtlicher Verurteilung nicht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?	§ 7 Nr. 2 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG Wer wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von 5 Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB)	nein ja
5	Sind Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit der Rechtskraft des Urteils noch keine 8 Jahre verstrichen?	§ 7 Nr. 3 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG	nein ja
6	Ist gegen Sie im Verfahren über die Richteranklage auf Entlassung oder im Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Dienst rechtskräftig erkannt worden?	§ 7 Nr. 4 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG Dieser Versagungsgrund kommt in Betracht für frühere Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Notare. Voraussetzung ist eine rechtskräftige Entlassung.	nein ja
7	Sind gegen Sie Strafen verhängt worden?	§ 7 Nr. 5 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG Bitte ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behördenführungszeugnis aufgenommen werden. Die Rechtsanwaltskammer hat gem. § 36 Abs. 1 und 2 BRAO ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister. Nicht anzugeben sind Verurteilungen, die bereits nach den Regeln des BZRG getilgt sind.	nein ja
8	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o. g. Verfahrensarten anhängig?	§ 7 Nr. 5 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß – § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit, §§ 20, 21 StGB – §§ 153, 153 a-f, 154, 154 a-e StPO – § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wurden.	nein ja
9	Bekämpfen Sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung in strafbarer Weise?	§ 7 Nr. 6 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG	nein ja

	Fragen	Erläuterungen	Antworten
10	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Berufsausübung hindern können?	§ 7 Nr. 7 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG Wenn es zur Prüfung des Versagungsgrundes erforderlich ist, gibt der Vorstand dem Betroffenen auf, ein ärztliches Gutachten über seinen Gesundheitszustand vorzulegen, § 15 BRAO.	nein ja
11	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine weitere Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nr. 8 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG Siehe außerdem Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“.	nein ja
12	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Sind Sie in einem der Schuldnerverzeichnisse bei einem Amtsgericht (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) eingetragen? c) Ist in den letzten 3 Jahren ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen gestellt worden oder läuft ein solches Verfahren?	§ 7 Nr. 9 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt	a) nein ja b) nein ja c) nein ja
13	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemeinsamen Berufsausübung an? Wenn ja, wie sind dessen Bezeichnung und Rechtsform?	§ 8 EuRAG	nein ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 S. 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern/Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass meine Daten von der Rechtsanwaltskammer gespeichert werden und teilweise in einem Regionalverzeichnis und nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden.

Eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über meine Zugehörigkeit zu dem Beruf werde ich der Rechtsanwaltskammer gem. § 6 Abs. 2 EuRAG jährlich neu vorlegen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 400,00 Euro habe ich am _____ durch

Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Thüringen bei der

Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 120 300 00
Kto-Nr.: 928 028

Erfurter Bank eG
BLZ: 820 642 28
Kto-Nr.: 429 422

bar entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift